



TC Kaster

Tennis für die ganze Familie

Jugendförderung im TC Kaster 75 e.V.

-Das Förderprogramm gilt ab der Saison 2018-

In dieses Fördertraining aufgenommen zu werden, sollte Ziel eines jeden motivierten Tennisspielers sein. Wer das Talent und vor allem den Willen mitbringt, wird die Chance erhalten mit zu trainieren. Wer dauerhaft dabei ist, wird große Fortschritte machen.

Alle anderen haben die Chance durch Einsatz bald auch dabei zu sein. Also: **Gebt Gas!**

Wichtig ist Transparenz über das Konzept. Wie kann ich Teil dessen werden oder was fehlt mir, dass ich daran teilnehmen kann?

**Ansprechpartner für
Jugendförderungskonzept**

Jugendwart

Tim Schiffer
Mobil: 0177 / 6467960
jugendwart@tckaster.de

2. Jugendwart

Markus Rödder
Mobil: 0162 / 6250016
2.jugendwart@tckaster.de

Trainer

Frank Graesser
Mobil: 0170 / 2097902
graesse@tennis-tyt.de

Zielsetzung

Die Jugendförderung im TC Kaster ist auf fünf Kernziele ausgerichtet:

- die Weiterentwicklung von engagierten und talentierten Kindern sowie Jugendlichen
- Steigerung der sportlichen Leistungen unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsvermögens und der Leistungsbereitschaft durch gezielte Förderung des Einzelnen
- Heranführen der Jugendlichen an das Spielniveau der Erwachsenenmannschaften und Verstärkung dieser Mannschaften
- Aufbau und Erhalt von Jugendmannschaften möglichst aller Altersklassen die Gewinnung von Nachwuchs durch das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an den Tennissport und das Wecken von Spaß und Begeisterung am Spiel

Fördervoraussetzungen

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch ein engagiertes und qualifiziertes Trainerteam hat für den Verein und seine Führung oberste Priorität. Im Vordergrund steht dabei nicht nur die individuelle Leistung, sondern vor allem die Vermittlung von Spaß und Begeisterung für den Tennissport.

Die regelmäßige Teilnahme an einem eigenfinanzierten Training ist wesentliche Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderprogramm und bildet die Grundlage zur Leistungsbeurteilung. Bewertet werden außerdem bereits erreichte sportliche Leistungen, erkennbares Talent und Fleiß, wie auch persönliche und charakterliche Eigenschaften.



TC Kaster

Tennis für die ganze Familie

Das Förderkonzept bietet für besonders talentierte und leistungsbereite Kinder und Jugendliche ein Zusatzangebot zur intensiven sportlichen Weiterentwicklung.

- Das Programm gilt für Vereinsmitglieder bis zum 18. Lebensjahr
- Grundlage sowie Voraussetzung zur Förderung Einzelner sind sowohl sportliche als auch persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten.
- Grundlage sowie Voraussetzungen zur Förderung sind teamorientiertes Verhalten der Spielerinnen und Spieler, gemeinsames, leistungsorientiertes Training
- Der Vorstand genehmigt im Rahmen der gesamten Finanzplanung das zusätzliche Jahresbudget und legt die individuelle Fördersumme fest.
- Über Spendenaufrufe soll das Budget zusätzlich attraktiv gestaltet werden.

Im Einzelnen werden bewertet:

1. Sportliche Voraussetzungen

- ✓ regelmäßige Teilnahme an einem eigenfinanzierten Training*
- ✓ Teilnahme an Jugend- Mannschaftsspielen für den eigenen Verein
- ✓ Teilnahme an Clubmeisterschaften und sonstigen Vereinsveranstaltungen (z.B. Tenniscamp)
- ✓ Nutzen der Plätze zum freien Spielen
- ✓ Ranglistenposition
- ✓ Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften und sonstigen Jugendturnieren

2. Persönliche und charakterliche Voraussetzungen

- ✓ Sportliches Talent
- ✓ Koordinationsfähigkeit
- ✓ Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- ✓ Soziales Verhalten, Teamfähigkeit
- ✓ Vereinstreue

Die vorgenannten Punkte müssen nicht in vollem Umfang erfüllt sein, sondern dienen der Einschätzung.

Die Auswahl der speziell zu fördernden Spielerinnen und Spieler treffen die Jugendwarte und Trainer gemeinsam.

Die Bewertungen werden nachvollziehbar und schriftlich dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Der Vorstand behält sich vor, das Konzept jederzeit in Zusammenarbeit mit dem Trainer je nach Entwicklung des Jugendbereichs anzupassen.



TC Kaster

Tennis für die ganze Familie

Aktuelles zu jeder laufenden Saison:

Für die Saison 2019 gilt folgende Regelung für die Jugendförderung:

Im Sommer 2019 werden zunächst die ersten vier Spieler(innen) (der Namensmeldung) aller 6 gemeldeten Jugendmannschaften in einen „Pool“ für ein mögliches Fördertraining aufgenommen. In Folge dessen wird es für das Jahr 2019 6 Fördertrainingsgruppen á 4 Trainierende geben.

Um aus diesem „Pool“ final ins Fördertraining aufgenommen zu werden gilt weiterhin die grundsätzliche Voraussetzung des eigenfinanzierten Trainings.

Wenn bereits diese Grundvoraussetzung nicht erfüllt wird, würde der/die nächste Spieler(in) je Mannschaft in der jeweiligen Namensmeldung in den „Pool“ eines möglichen Fördertrainings „nachrutschen“.

Sofern die Grundvoraussetzung des eigenfinanzierten Trainings erfüllt ist, gibt es ab 2019 die Neuerung einer Kostenbeteiligung am Fördertraining. Diese Kostenbeteiligung beträgt pro jugendlichen Trainierenden für ein Fördertraining 25€ für die **komplette** Saison.

Wenn aufgrund dessen **kein** Fördertraining genommen werden „möchte“, würde automatisch der/die nächste jugendliche Mannschaftsspieler(in) (der Namensmeldung) der jeweiligen Mannschaft „nachrutschen“.

Wenn ein/e trainierende(r) in einer Woche das Fördertraining absagt (Krankheit, Klassenfahrt, o.ä.), würde ebenfalls der/die nächste jugendliche Mannschaftsspieler(in) aus der Nennreihenfolge der jeweiligen Mannschaft, als Ersatz für diese Woche „nachrutschen“, muss dann jedoch keine Selbstbeteiligung zahlen.

Wenn ein/e jugendliche Mannschaftsspieler(in) im Fördertraining mehrfach unentschuldig fehlt, gibt es zunächst Verwarnungen und anschließend ein Ausschluss vom Fördertraining für die laufende Saison. Aufgetretene Verwarnungen und ein Ausschluss vom Fördertraining in der laufenden Saison werden für eine Auswahl für das Fördertraining im Folgejahr berücksichtigt. Wenn ein Ausschluss erfolgt, würde ebenfalls der/die nächste jugendliche Mannschaftsspieler(in) aus der Nennreihenfolge der jeweiligen Mannschaft für die restliche Laufzeit der Saison „nachrutschen“, ohne die Selbstbeteiligung zu zahlen.

„Sonderfall“ für die diesjährige (2019) U12 Mädchenmannschaft: Hier sind nur 4 U12 Mädchen gemeldet.

Falls hier keine „4er“ Fördertrainingsgruppe entstehen sollte, werden die 4 Mädchen als „Nachrücker“ an die U15 Mädchenmannschaft angehangen.

Wenn dieser Fall eintreten sollte und es dadurch „nur“ 5 Fördertrainingsgruppen mit Medenspielern geben sollte, werden die 25€ Kostenbeteiligung trotzdem erhoben und es wird eine sechste Fördertrainingsgruppe mit Kindern, die über den Kid's Club, die Kooperation mit einem der Kindergärten oder Schulen in den Verein getreten sind erschaffen. Für diese Fördertrainingsgruppe gilt ebenfalls die Kostenbeteiligung von 25€ pro Kind, sowie die Grundvoraussetzung des eigenfinanzierten Trainings.

*Eigenfinanzierte Training:

Das eigenfinanzierte Training im Sinne des Förderungskonzeptes ist ein Training, welches die komplette Saison über genommen wird.



TC Kaster

Tennis für die ganze Familie

TC Kaster '75 e.V.
Mitglied im Tennisverband
Mittelrhein (Nr.3200)
www.tckaster.de
facebook.de/TCKaster

Postanschrift
TC Kaster '75 e.V.
Postfach 22 02
50176 Bedburg

Geschäftsstelle
Herrn Heinz-Gerd Weller
Pestalozzistrasse 10
50181 Bedburg

Platzanlage
TC Kaster '75 e.V.
Hans-Böckler-Strasse
50181 Bedburg

Bankverbindung
IBAN: DE74 3705 0299 0187 0033 44
Kreissparkasse Köln (COKSDE33XXX)
Finanzamt Bergheim
Steuernr.: 203 / 5704 / 0218